

Fahrpreise Kernzone Linz

Tarif: Straßenbahn-, Obus- und Autobuslinien

Für die Benützung der Pöstlingbergbahn gilt das Sondertarifblatt Pöstlingbergbahn.

Gültig ab 1. Jänner 2019

Allgemeine Bestimmungen

Für Fahrten innerhalb der Kernzone Linz berechtigen die Fahrscheine und Fahrkarten der LINZ AG LINIEN zur Benützung der Öffentlichen Verkehrsmittel aller Verkehrsunternehmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (= freie Verkehrsmittelwahl). Ausgenommen davon sind nur die MINI als Kurzstrecken-Fahrschein und das Job-Ticket. Nach der Kernzonengrenze gelten die Tarifbestimmungen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes.

Fahrscheine bzw. Fahrkarten sind an den Fahrscheinautomaten, im Vorverkauf oder im Online-Shop erhältlich.

- Entlang aller Verkehrslinien der LINZ AG LINIEN, mit Ausnahme der Stadtteilinien, befinden sich Fahrscheinautomaten für die Fahrgastselbstbedienung. Fahrscheine, die am Automaten gekauft werden, sind sofort ab Kauf gültig.
- Vorverkaufskarten sind in vielen Linzer Trafiken und im LINZ AG LINIEN Infocenter erhältlich und müssen vor Fahrtantritt am Fahrscheinautomaten entwertet werden. Bei nicht übertragbaren Karten ist zusätzlich die Nummer des Berechtigungsausweises einzutragen. Erst mit der entsprechenden Entwertung ist die Fahrkarte gültig. Alle Vorverkaufskarten sind nach Tarifumstellung noch drei Monate gültig oder können gegen Aufzahlung in den ersten sechs Monaten nach der Tarifänderung umgetauscht werden. Außerhalb der Kernzone Linz ist eine Entwertung von Fahrkarten nicht möglich.
- Die mit * gekennzeichneten Produkte sind auch im Online-Shop der LINZ AG LINIEN erhältlich. Online-Tickets können mobil in der LINZ AG LINIEN Fahrschein App (für iOS und Android) oder im LINZ AG LINIEN Online-Shop unter www.linzag.at/shop-linien gekauft werden. Alle Fahrkarten, die als Online-Ticket erworben wurden, sind personengebunden und somit nicht übertragbar. Alle Informationen und Benützungsbedingungen zum Online-Ticket der LINZ AG LINIEN finden sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.

1. Fahrscheine und Fahrkarten

Mit Fahrscheinen und Fahrkarten für Kurz- oder Langstrecken ist die Fahrt sofort anzutreten, wobei das Fahrziel auf kürzestem Weg zu erreichen ist. Fahrtunterbrechungen, Rund- oder Rückfahrten sind nicht gestattet. Umsteigen ist bei allen Fahrscheinen und Fahrkarten möglich und ist keine Fahrtunterbrechung.

1.1 MAXI *

- **Fahrschein für 24 Stunden (24h)** EUR 4,50
- **6 Fahrten-Karte (je 24h)** EUR 26,20

Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 15 Jahren. Übertragbar. Ab Entwertungs- bzw. Kaufzeitpunkt 24 Stunden lang gültig. Die letzte Fahrt muss im Gültigkeitszeitraum beendet sein.

1.2 MIDI

- **Fahrschein für eine Langstrecke** EUR 2,30
- **6 Fahrten-Karte** EUR 13,30

Gilt auch als 24h-Fahrschein für:

- Kinder unter 15 Jahren. Das Alter ist mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen
- Inhaber eines Aktivpasses der Stadt Linz
- Grundwehr- und Zivildienstler mit Dienstausweis
- Menschen mit Behinderung mit dem österreichischen Behindertenausweis des Sozialministeriumservice mit einer Behinderung von mindestens 70% oder mit dem Vermerk: „Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“, oder mit einer ÖBB Österreichcard Spezial
- Senioren mit einer ÖBB Vorteilscard Senior oder einer ÖBB Österreichcard Senior
- Hunde

Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. Als Langstrecken-Fahrschein nicht übertragbar; kann jedoch an Kinder und Personen mit Anspruch auf Fahrpreisermäßigung weitergegeben werden. Bei Verwendung als 24h-Fahrschein ab Entwertungs- bzw. Kaufzeitpunkt 24 Stunden lang gültig. Die letzte Fahrt muss im Gültigkeitszeitraum beendet sein.

1.3 MINI

- **Fahrschein für eine Kurzstrecke** EUR 1,20
- **6 Fahrten-Karte** EUR 6,90

Gilt auch als Langstreckenfahrchein für:

- Kinder unter 15 Jahren. Das Alter ist mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen
- Inhaber eines Aktivpasses der Stadt Linz
- Grundwehr- und Zivildienstler mit Dienstausweis
- Menschen mit Behinderung mit dem österreichischen Behindertenausweis des Sozialministeriumservice mit einer Behinderung von mindestens 70% oder mit dem Vermerk: „Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“, oder mit einer ÖBB Österreichcard Spezial
- Senioren mit einer ÖBB Vorteilscard Senior oder ÖBB Österreichcard Senior
- Hunde

Als Kurzstrecken-Fahrschein umfasst die MINI die Einstiegshaltestelle und maximal vier Folgehaltestellen, gilt jedoch nicht auf Schnellbus- und Regionalinlinien. Als Langstrecken-Fahrschein auch auf Schnellbus- und Regionalinlinien gültig. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. Nicht übertragbar.

1.4 1h-Ticket *

EUR 2,30

Nur als Online-Ticket in der LINZ AG LINIEN Fahrschein App erhältlich. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. Ab Gültigkeitsbeginn 60 Minuten lang gültig. Die letzte Fahrt muss im Gültigkeitszeitraum beendet sein.

1.5 Jugenticket

- **Fahrschein für 24 Stunden (24h)** EUR 2,30
- **6 Fahrten-Karte (je 24h)** EUR 13,80
- **Fahrschein für eine Langstrecke** EUR 1,20
- **6 Fahrten-Karte Langstrecke** EUR 7,20

Für Jugendliche ab 15 bis unter 21 Jahre. Kostenlose Mitnahme von bis zu 4 Kindern unter 6 Jahren. Das Alter ist mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

1.6 Wochenkarte *

EUR 14,70

Nach Entwertung 7 Tage gültig (z.B. Mittwoch bis zum Dienstag, 24.00 Uhr). Kostenlose Mitnahme von bis zu 4 Kindern unter 6 Jahren. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt die Wochenkarte für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 15 Jahren. Übertragbar.

1.7 Monatskarten

Monatskarten sind nach der Entwertung ein Monat lang gültig (z. B. 15.10. bis 14.11., 24.00 Uhr) und berechtigen auch zur Fahrt mit der Pöstlingbergbahn. Kostenlose Mitnahme von bis zu 4 Kindern unter 6 Jahren.

1.7.1 Übertragbare Monatskarte *

EUR 49,11

Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz EUR 46,20. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt die übertragbare Monatskarte für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 15 Jahren.

1.7.2 Senioren-Monatskarte *

EUR 27,98

Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz bzw. einer Vertragsgemeinde EUR 25,80 und gilt nur in Verbindung mit einem Ermäßigungsausweis für Senioren der LINZ AG LINIEN. Anspruch auf den Ermäßigungsausweis für Senioren haben alle Senioren/innen ab 63 und jüngere Personen, die den Bezug einer Eigenpension eines gesetzlichen Pensionsversicherungsträgers nachweisen können und deren Hauptwohnsitz in Linz, Leonding, Wilhering, Steyregg oder Puchenu (mit Einkommensgrenze) liegt, die mit den LINZ AG LINIEN einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben. Zusätzlich gilt diese Regelung für nicht berufstätige Personen ab 58, die in Linz oder Leonding wohnen und deren Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragene Partnerin / eingetragener Partner bereits eine Pension bezieht. Inhaber eines Ermäßigungsausweises für Senioren der LINZ AG LINIEN haben keinen Anspruch auf Fahrpreisermäßigung bei Einzelfahrschein.

1.7.3 Aktivpass-Monatskarte * EUR 27,98
 Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz bzw. Leonding EUR 25,80 und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Aktivpass bzw. einem Ermäßigungsausweis für Menschen mit Behinderung der LINZ AG LINIEN. Eine bis Ende 2019 befristete Kundengewinnungsaktion in Zusammenhang mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz reduziert den Verkaufspreis für Linz in diesem Zeitraum auf EUR 13,00. Aufgrund eines Zuschusses der Stadt Leonding beträgt der Verkaufspreis für Leonding EUR 13,00.

1.7.4 Hunde-Monatskarte EUR 25,80
 Hunde werden nur kurz an der Leine und mit angelegten bissicheren Maulkörben befördert.

1.8 Jahres- und Semesterkarten

Jahres- und Semesterkarten berechtigen auch zur Fahrt mit der Pöstlingbergbahn. Die Ausstellung erfolgt im LINZ AG LINIEN Infocenter. Kostenlose Mitnahme von bis zu 4 Kindern unter 6 Jahren.

1.8.1 MEGA-Ticket – übertragbar (Jahreskarte) EUR 491,34
 Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz EUR 455,00. Für Bewohner der Stadt Linz mit Hauptwohnsitz reduziert sich der Verkaufspreis aufgrund einer Umweltförderung der Stadt Linz auf EUR 285,00. Gültig für jeweils zwölf Kalendermonate. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt das Mega-Ticket übertragbar für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 15 Jahren.

1.8.2 MEGA-Ticket – Senioren (Jahreskarte) EUR 279,80
 Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz bzw. einer Vertragsgemeinde EUR 258,00. Gültig für jeweils zwölf Kalendermonate. Anspruch auf ein MEGA-Ticket – Senioren haben alle Senioren/innen ab 63 und jüngere Personen, die den Bezug einer Eigenpension eines gesetzlichen Pensionsversicherungsträgers nachweisen können und deren Hauptwohnsitz in Linz, Leonding, Wilhering, Steyregg oder Puchenu (mit Einkommensgrenze) liegt, die mit den LINZ AG LINIEN einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben. Zusätzlich gilt diese Regelung für nicht berufstätige Personen ab 58, die in Linz oder Leonding wohnen und deren Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner bereits eine Pension bezieht.

1.8.3 MEGA-Ticket – Studierende (Semesterticket) * EUR 196,40
 Gültig für sechs Kalendermonate. Im Wintersemester: September bis Februar, im Sommersemester: März bis August. Die Karte kann von in Linz Studierenden beantragt werden, die am ersten Tag der Gültigkeit des Semester-Tickets (Stichtage: 1. März bzw. 1. September) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 – Durch Zuschüsse von Bund, Stadt Linz und einer bis Ende 2019 befristeten Kundengewinnungsaktion beträgt der Kaufpreis für Studenten mit Hauptwohnsitz Linz EUR 65,00.
 – Durch Zuschüsse von Bund und Stadt Leonding beträgt der Kaufpreis für Studenten mit Hauptwohnsitz Leonding ebenfalls EUR 65,00.
 – Durch Zuschüsse von Bund und Land OÖ beträgt der Kaufpreis für Studenten mit Hauptwohnsitz in einer an Linz angrenzenden Gemeinde – sofern die nächstgelegene Haltestelle im direkten Einzugsbereich der Kernzone Linz liegt EUR 147,00.

1.8.4 Job-Ticket (Jahreskarte) EUR 313,54
 Nur für Fahrten im Netz der LINZ AG LINIEN (bis zur Kernzonengrenze, nicht als Verbundfahrkarte im ÖÖVV) gültig. Bindefrist für jeweils 12 Kalendermonate ohne Übertragbarkeit. Das Job-Ticket kann von Mitarbeitern jener Unternehmen erworben werden, die eine Job-Ticket-Kooperationsvereinbarung mit einem darin festgelegten Solidarbeitrag je Mitarbeiter mit den LINZ AG LINIEN abgeschlossen haben. Diese Mitarbeiter erhalten das Job-Ticket aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz zum Preis von je EUR 277,20. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann der Karteninhaber zusätzlich einen Erwachsenen und bis zu vier Kinder unter 15 Jahren unentgeltlich mitnehmen.

2. Gebühren und Entgelte

2.1 Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühren

2.1.1 Ausstellungsgebühren für LINZ AG LINIEN-Ausweise	EUR	8,00
2.1.2 Gebühr für Ersatzausstellung nach Verlust	EUR	8,00
2.1.3 Bearbeitungsgebühr für vergessene Ausweise und persönliche Zeitkarten (LINZ AG LINIEN, ÖÖVV)	EUR	8,00
2.1.4 Bearbeitungsgebühren nach schriftlicher Aufforderung	EUR	23,00

2.2 Erhöhtes Fahrgeld

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt K)

2.2.1 Bezahlung sofort oder innerhalb von sieben Tagen	EUR	70,00
2.2.2 Bezahlungen nach schriftlicher Aufforderung	EUR	85,00

2.3 Verhalten der Fahrgäste

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt E)

2.3.1 Missbrauch von Einrichtungen	EUR	70,00
2.3.2 Reinigungsgebühr	EUR	70,00

3. Besondere Berechtigungen

Zusätzlich zu den in den Produkten beschriebenen Mitnahmeberechtigungen können folgende Personengruppen zusätzliche Mitnahmeberechtigungen in Anspruch nehmen:

- Menschen mit Behinderung können mit jeder gültigen Fahrkarte eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund unentgeltlich mitnehmen, wenn die behinderte Person im Rollstuhl fährt, oder dessen Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ aufweist.
- Familien mit einer ÖÖ-Familienkarte oder der ÖBB Österreichcard „Familie“ (Dazu löst ein Elternteil eine Einzelfahrkarte zum Vollpreis und bis zu drei eigene Kinder unter 15 Jahre sowie der zweite Elternteil fahren gratis mit. Mindestanforderung ist ein Erwachsener mit einem Kind).

Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %, die einen Schwerkriegsbeschädigtenausweis der Serie C des Sozialministeriumservice mit der Eintragung „Unentgeltliche Beförderung im Straßenbahnverkehr, im Ortslinienverkehr mit Omnibussen“ vorweisen können, haben Anspruch auf unentgeltliche Beförderung. Eine Begleitperson und/oder ein Assistenzhund wird/werden ebenfalls unentgeltlich befördert, wenn dies im Schwerkriegsbeschädigtenausweis vermerkt ist.

4. Mitnahme von Handgepäck, Rollstühlen und Kinderwagen

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt N)

Der Fahrgast ist berechtigt, leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) unentgeltlich mitzuführen. Kinderwagen, Kindertragtaschen und Rollstühle werden unentgeltlich befördert. Der Fahrgast hat mitgeführte Sachen so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt oder beeinträchtigt werden können. Für die Sicherung von mitgeführten Kinderwagen und Rollstühlen mittels der vorhandenen Befestigungseinrichtungen hat der Fahrgast selbst oder die Begleitperson zu sorgen. Zur Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen des Menschen mit Behinderung sowie zum Ein- und Ausladen der Kinderwagen oder Rollstühle sind Bedienstete der LINZ AG LINIEN nicht verpflichtet.

5. Mitnahme von Fahrrädern

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt N)

Die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern ist untersagt.

6. Mitnahme von lebenden Tieren

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt O)

Kleine lebende Tiere, sofern es sich nicht um gefährliche Tiere handelt und wenn sie in verschlossenen Transportkörben untergebracht sind, werden unentgeltlich befördert.

Für die Beförderung eines Hundes ist der im Tarif festgelegte Fahrpreis zu bezahlen, auch wenn dieser in einem Hundebuggy befördert wird. Nur kleine Hunde, die vom Fahrgast getragen oder auf dem Schoß gehalten werden, sowie Assistenzhunde von Menschen mit Behinderung werden unentgeltlich befördert. Hunde sind an der kurzen Leine zu führen und haben einen Beißkorb oder adäquaten Beißschutz zu tragen. Assistenzhunde sind von der Beißkorbpflicht ausgenommen.

7. Fahrpreiserstattung

Für nicht genutzte personenbezogene Zeitkarten wird in besonderen Fällen Ersatz geleistet. Für jeden begonnenen Tag werden EUR 4,37 vom Kaufpreis in Abzug gebracht, sofern die Karte sofort nach Eintritt eines solchen Falles im LINZ AG LINIEN Infocenter, Hauptplatz 34, 4020 Linz hinterlegt und zurückgegeben wird. Maßgebend ist der Tag der Hinterlegung bzw. Rückgabe.